

Pferde- Kaufvertrag

zwischen zwei privaten Personen

zwischen Verkäufer _____

(Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)

und

Käufer _____

(Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer)

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer veräußert das Pferd

- Name _____
- Rasse _____
- abstammend von (Vater/Muttervater) _____
- Alter _____
- Farbe _____
- Equidenpass-Nummer _____
- besondere Kennzeichen _____

§ 2 Gesundheitliche Beschaffenheit

(Zutreffendes bitte ankreuzen und vollständig ausfüllen)

- Die Parteien vereinbaren als aufschiebende Bedingung des Kaufvertrags die Billigung der Kaufuntersuchung durch den Käufer. Die Kaufuntersuchung soll durchgeführt werden durch den Tierarzt

Die Billigung der Kaufuntersuchung ist dem Verkäufer spätestens bis zur Übergabe des Pferds mitzuteilen. Nimmt der Käufer das Pferd nach der Kaufuntersuchung ab, gilt dies als Billigung. Die Untersuchung soll folgenden Umfang haben

- nur eine klinische Untersuchung
- zusätzlich eine röntgenologische Untersuchung, wobei der Umfang mit dem Tierarzt besprochen wird
- weitere Untersuchungen, nämlich (z.B. Blutuntersuchung, FIT-Test, Dopingprobe)

- Die Parteien sind sich einig, dass jede Partei ein Protokoll der Kaufuntersuchung erhält.
- Die Kaufuntersuchung wird in Auftrag gegeben von
 Verkäufer Käufer.
- Die Kosten übernimmt
 Verkäufer Käufer.
- Die Parteien sind sich einig, dass das Ergebnis der o.g. tierärztlichen Untersuchung als gesundheitliche Beschaffenheit vereinbart wird.
- Darüber hinausgehende Untersuchungen sind möglich. Sofern der Käufer keine oder keine über das Untersuchungsspektrum hinausgehende Untersuchung des Tiers in Auftrag gibt, vereinbaren die Parteien einen mit dem Risiko der Erkrankung behafteten Gesundheitszustand des Pferds als vereinbarte Beschaffenheit.

§ 3 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt _____ €. Er ist zahlbar

bar bei Übergabe per Überweisung auf das

Konto Nr. _____

BLZ _____

Bank _____

in Raten, die wie folgt zu zahlen sind

§ 4 Eigentumsübergang

● Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises verbleibt das Pferd im Eigentum des Verkäufers. Alle das Pferd betreffenden Urkunden verbleiben bis auf den Equidenpass bis zur vollständigen Zahlung im Besitz des Verkäufers. Die Gefahr des Untergangs des Pferds geht auf den Käufer über

mit Abschluss des Kaufvertrags

mit Übergabe des Pferds an den Käufer oder eine zur Durchführung des Transports bestimmte Person

§ 5 Gewährleistung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Da beide Vertragsparteien nicht unternehmerisch tätig sind, vereinbaren sie den Ausschluss jeglicher Sachmangelhaftung, soweit nicht unter §2 oder §7 eine bestimmte Beschaffenheit vereinbart wurde. Der Haftungsausschluss gilt nicht, soweit die Haftung für Schäden aus Verletzung von Leben, des Körpers oder der Gesundheit besteht, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Ebenfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für Schäden, die durch eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden.

die Gewährleistung für das Pferd soll wie folgt übernommen werden:

§ 6 Verjährung

● Sämtliche Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren innerhalb von

acht Wochen ab Übergabe des Pferds.

_____ Monaten ab Übergabe des Pferds. Von der Verjährungsbeschränkung ausgenommen werden alle Ansprüche wegen Schäden beruhend auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch eine mindestens fahrlässige Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Ebenfalls sind Ansprüche wegen sonstiger Schäden ausgenommen, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

§ 7 Besondere Vereinbarungen

● (Hier können Rückkaufvereinbarungen bei Meidung einer Vertragsstrafe, bekannte Unarten, bekannte Vorerkrankungen, die Nichteignung des Pferds als Reit- oder Zuchtpferd, die ausschließliche Nutzung als Beistellpferd etc. vermerkt werden)

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so sind sich die Parteien dennoch einig, dass der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben soll.

Datum, Verkäufer/in

Datum, Käufer/in